

Fischerei-Verein 1971 Rieden e.V.

Mitglied im Fischereiverband Oberpfalz



An alle Mitglieder

Dieter Teich
Lilienstr. 5
92286 Rieden
Tel. 09624/2472
dieter.teich@familie-teich.de
Rieden, den 01.01.2019

Anbei überreichen wir das geänderte Beiblatt zur Satzung mit Stand 07/01/2020 mit Gültigkeit ab 1.1.2020.

Das bisherige Beiblatt mit Ausgabestand 05/01/2015 verliert mit sofortiger Wirkung seine Gültigkeit.

Mit diesem Beiblatt werden all die Vereinsangelegenheiten geregelt, die einem laufenden Änderungsdienst unterliegen und somit nicht in der Satzung niedergeschrieben sind. Dieses Blatt wird im Bedarfsfall geändert bzw. angepaßt und an die Mitglieder weitergeleitet. Die Satzung wird um die **Datenschutzerklärung** für den Verein ergänzt.

1. Aufnahmegebühr:

Beim Eintritt in den Verein wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 180,--€ erhoben.

Bei Jungfischern entfällt eine Aufnahmegebühr.

Die Aufnahmegebühr wird erst mit dem Erreichen des 18. Lebensjahres fällig und beträgt 90,--€.

Mitgliedsbeiträge:

Werden jährlich erhoben und beinhalten den Fischereierlaubnisschein, Versicherungen und den Beitrag zum Oberpfälzer Fischereiverband.

Mitgliedsbeitrag:

für Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr	160,-- €
für Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr	40,-- €
für Jugendliche mit Fischerprüfung	80,-- €
für passive Mitglieder (kein Fischereierlaubnisschein)	40,-- €

2. Ehrungen/Geburtstage

Ehrungen:

Ehrungen für Mitglieder erfolgen für 10-, 25- und 40-jährige Vereinsmitgliedschaft

Geburtstage:

Gratulation erfolgt zu folgenden Geburtstagen: 50, 60, 70 und dann alle 5 Jahre

Achtung:

Weiher Dürnsricht für Angeln auf Raubfisch 2020 und 2021 gesperrt

3. Arbeitseinsätze

Sind für alle Vereinsmitglieder vom 18. bis zum vollendeten 65. Lebensjahr verpflichtend.

Von Mitgliedern mit Fischereierlaubnisschein sind 8 Stunden jährlich zu erbringen. Bei Nichterfüllung wird für jede nicht erbrachte Stunde eine Ausfallgebühr von 8,-- €/Stunde erhoben. **Minderstunden werden ab 2015 konsequent verrechnet**

Zur Befreiung von Arbeitseinsätzen im Krankheitsfall oder für Schwerbehinderte ist eine ärztliche Bescheinigung bzw. eine Kopie des Schwerbehindertenausweises bei der Vorstandschaft abzugeben.

4. Aufwandsentschädigungen

Werden entsprechend der steuerlichen Richtlinien und Vorgaben behandelt.

5. Vorstandschaft

Lt. Beschluss in der Generalversammlung 2010 wird die Vorstandschaft um die Funktion des Gerätewarts erweitert.

6. Schonmaße- und zeiten

Neben den gesetzlichen Schonmaße- und zeiten gelten:

Art	Schonmaß in cm	Schonzeit
Karpfen	36	keine
Grasfische	60	keine
Schleie	30	Keine
Aal	50	keine
Hecht	65	15.02 - 15.04
Zander	55	15.02 - 30.04
Forelle	30	01.10 - 15.04
Äsche	35	01.10 - 30.04
Waller	kein	keine
Barbe	40	01.05 – 15.06

7. Durchführung von Vereinsfischen

In der Zeit in der Hege-/Vereinsfischen stattfinden, ist das Angeln nur für die teilnehmenden Vereinsmitglieder gestattet. Für Nichtteilnehmer besteht in dieser Zeit Angelverbot.

gez.
Dieter Teich
1. Vorstand

Thomas Wischniowski
2. Vorstand